

# Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling  
am Mittwoch, 22. Juni 2016, in der Gaststätte Braun

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender  
Herr Udo Gräler  
Frau Astrid Dithmer  
Herr Jan Rohwedder  
Herr Klaus Dithmer  
Herr Jörg Ohm  
Herr Wolfgang Struve ab 20.40 Uhr  
Frau Inke Kruse  
Herr Jens Petersen

## **Von der Verwaltung:**

Frau Anna Lütje als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

7. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den TSV Pahlhude zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Gleichzeitig stellt der Vorsitzende den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt:

12. Grundstückangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnete Interessen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.02.2016
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über Kindertagesstättenangelegenheiten
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.07.2015 bis 31.12.2015
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den TSV Pahlhude

8. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Jugendfeuerwehr Pahlen
9. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pahlen
10. Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
11. Eingaben und Anfragen

**nicht öffentlich:**

12. Grundstücksangelegenheiten hier: Abschluss von Kaufverträgen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger erkundigt sich nach der Sachlage für die Schaffung einer Bushaltestelle. Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Angelegenheit schwer gestaltet. Das Unternehmen Autokraft ist nicht gewillt, eine zusätzliche Haltestelle in Dörpling einzurichten.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.02.2016**

**Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.02.2016 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen**

- Die Abnahme der Kanalisation findet am 27.06.2016 um 12 Uhr statt.
- Bei der Kanalisation an der Hauptstraße 15 besteht Sanierungsbedarf.
- Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand der Zusammenlegung des Amtes Eider.
- Der Vorsitzende berichtet von verschiedenen Terminen und Sitzungen.

### **TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über Kindertagesstättenangelegenheiten**

Das Rentamt hat der Gemeinde Dörpling eine kostendeckende Aufstellung der Elternbeiträge für die Ü3- und U3-Betreuung zukommen lassen. Demnach würden sich die Elternbeiträge der U3 auf 304 € und der Ü3 auf 152 € belaufen. Die Gemeinde möchte sich an diesen Kosten beteiligen. Für die U3 würde sich daher ein Elternbeitrag von 198 € und für die Ü3 von 129 € ergeben. Ab dem 01.01.2017 ist ein Krippengeld für die U3 Betreuung im Gespräch. Dies beläuft sich auf 100 €. Sobald das Krippengeld rechtskräftig ist, soll der Elternbeitrag für die U3 angepasst werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Elternbeiträge der U3 mit 106 € und der Ü3 mit 23 € zu bezuschussen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.07.2015 bis 31.12.2015

**Beschluss:**

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 500,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
552001.5313000 Ansatz: 900,00 €	<b>Öffentliche Gewässer</b> Allgemeine Umlagen an Zweckverbände - höhere Sielverbandsbeiträge an den Eider-Treene-Verband -	209,52 €
573005.5452997-21 Ansatz: 700,00 €	<b>Photovoltaik, Blockheizkraftwerke</b> Anteilige Aufwendungen für das Blockheizkraftwerk - Wartungskosten für das BHKW -	62,32 €
<b>Gesamt:</b>		<b>271,84 €</b>

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
611001.5452000 Ansatz: 34.800,00 €	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b> Erstattung von Aufwendungen aus übertragenen Aufgaben an die Gemeinde Hennstedt	4.348,53 €
612001.3212350 Ansatz: 6.200,00 €	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b> Erstattung Tilgungsanteil für die Baumaßnahme Mühlenkamp und für das Feuerwehrfahrzeug an Gemeinde Pahlen	86,59 €
<b>Gesamt:</b>		<b>4.435,12 €</b>

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:  
**Mehrerträge bei der Gewerbesteuer**

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG**

Die Gemeinde Dörpling hält derzeit 51 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Wert von 210.236,79 €.

Für das Geschäftsjahr 2015 haben die Gemeinden pro Aktie einen variablen Ausgleich in Höhe von netto 121,94 € erhalten. Diese Gewinnausschüttung aus außerordentlichen Erträgen erfolgt aufgrund des Verkaufs von Netzen in Zusammenhang mit der Beendigung von Wegenutzungsverträgen (Substanzverluste). Bei Veräußerung von Aktien zum Garantiepreis in 2016 bzw. 2021 wird dieser variable Ausgleich auf den ursprünglich garantierten Rückkaufpreis angerechnet.

Durch den gezahlten variablen Ausgleich in Höhe von insgesamt 6.218,73 € reduziert sich der Verkaufspreis der Aktien somit auf 204.018,06 €.

Bei Fremdfinanzierung des Aktienwertes ist es sinnvoll, diesen variablen Anteil zur Darlehenstilgung einzusetzen bzw. bei Neuaufnahme eines Darlehens die Darlehenssumme entsprechend zu reduzieren.

Nach Ablauf des Beteiligungszeitraumes 2011 bis 2016 hat die Netz AG am 29.02.2016 ein neues Beteiligungsangebot unterbreitet, das folgenden Inhalt hat

<b>neuer Aktienwert</b>	<b>4.695,24 €</b>
<b>neue Garantiedividende</b>	<b>152,11 € bzw. 3,24 %</b>
<b>neue Mindestkaufhöhe</b>	<b>100.000,00 €</b>

Die neue Garantiedividende von 152,11 € wird auch für in 2011 erworbene Anteile gewährt, was prozentual ausgedrückt 3,69 % bedeutet.

Das Schleswig-Holsteinische Innenministerium hat die kommunalrechtliche Zulässigkeit einer neuen Beteiligung mit Erlass vom 29.01.2016 festgestellt.

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Schleswig-Holstein Netz AG folgende Willenserklärung abzugeben:

Das Aktienpaket aus dem Beteiligungszeitraum 2011 bis 2016 wird nicht gekündigt, sondern um 73 Stück zum Gesamtkaufpreis von 342.752,52 € für den neuen Beteiligungszeitraum 2016 bis 2021 aufgestockt. Die Finanzierung erfolgt durch Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 546.770,58 €.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den TSV Pahlhude**

Der TSV Pahlhude hat zwei Anträge auf Zuschuss gestellt. Zum einen ist die Außenanlage des Sportheims marode, es müssen Pflasterarbeiten gemacht werden und die Markise ist nicht mehr zu gebrauchen.

Außerdem muss eine neue Heizungsanlage beschafft werden. Die Gemeinde einigt sich auf einen Zuschuss von insgesamt 3.500 €. Der Zuschuss teilt sich wie folgt auf: für die Außenanlage in Höhe von 2.000 € und für die Heizungsanlage in Höhe von 1.500 €.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem TSV Pahlhude einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € für die Außenanlage und in Höhe von 1.500 € für die Heizungsanlage zu gewähren.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Jugendfeuerwehr Pahlen**

Seit dem 01.01.2012 sind alle Feuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehren in Trägerschaft der Gemeinden.

Die Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen einschließlich der dortigen Jugendfeuerwehr erfolgt entsprechend des geschlossenen Feuerlöschverbandes durch die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenheimme und Wallen.

Laut dem Jugendfeuerwehrwart gehören zurzeit 18 Jugendliche der Jugendfeuerwehr an. Hiervon ist 1 Jugendlicher aus der Gemeinde Schalkholz. Die übrigen Jugendlichen kommen aus den Gemeinden des Feuerlöschverbandes. Bisher wurde seitens der Gemeinde Schalkholz kein finanzieller Ausgleich / eine finanzielle Beteiligung gezahlt.

Es ist darüber zu beraten, wie zukünftig mit Jugendlichen aus verbandsfremden Gemeinden finanziell umgegangen werden soll bzw. wie die Jugendfeuerwehr Pahlen grundsätzlich finanziell aufgestellt werden soll.

Die Ausgaben der Jugendfeuerwehr setzen sich in der Regel wie folgt zusammen:

516 € jährliche Aufwandsentschädigung des Jugendfeuerwehrwarts; diese Entschädigung ist pauschal; unabhängig von der Anzahl der Jugendlichen

rd. 600 € regelmäßige Ersatzbeschaffung von Bekleidung (2013 = 528 €; 2014 = 705 €; 2015 = 263,00 €) die Kleidungsstücke sind Leihgaben und müssen immer wieder abgegeben werden)

Evtl. Zuschuss an Jugendfeuerwehr für Fahrten

Im Amtsbereich Eider existieren div. Jugendfeuerwehren. Bei den Jugendfeuerwehren Hennstedt, Lunden und Wrohm wurde eine Finanzierungsregelung in der Gestalt vereinbart, dass alle Gemeinden aus den beteiligten Gemeinden jeweils 0,50 € pro Einwohner (Jugendfeuerwehren Hennstedt und Lunden) bzw. 0,80 € pro Einwohner (Jugendfeuerwehr Wrohm) als Zuschuss an die Jugendfeuerwehr zahlen. Von diesen Einnahmen werden dann alle Ausgaben aus dem Haushalt bezahlt und der Restbetrag zum Jahresende auf das Konto der jeweiligen Jugendfeuerwehr ausgezahlt (Auszahl-

lungssumme 2015 Jugendfeuerwehr Hennstedt = 2.445 €, Jugendfeuerwehr Lunden = 1.878 €, Jugendfeuerwehr Wrohm = 907 €).

In der Projektausschusssitzung am 24.02.2016 wurde diese Thematik unter Beteiligung aller 4 Gemeinden des Feuerlöschverbandes beraten und die Beschlussempfehlung gefasst, ab dem laufenden Haushaltsjahr einen Zuschuss in Höhe von 0,80 € pro Einwohner an die Jugendfeuerwehr Pahlen zu zahlen.

Auch die Gemeindevertretung Schalkholz hat sich in ihrer letzten Sitzung zu diesem Thema beraten und angekündigt, für das Jahr 2016 einen Festzuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren. Danach soll jedes Jahr über die finanzielle Beteiligung beraten werden.

Für die Jugendfeuerwehr Pahlen ergibt sich damit folgendes Finanzierungsmodell:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Zuschuss mit 0,80 €
Pahlen	1.186	948,80 €
Dörpling	616	492,80 €
Wallen	32	25,60 €
Tielenhemme	169 x 49 % = <b>83</b>	66,40 €
Schalkholz	(589)	<b>Festzuschuss:</b> 200,00 €
<b>Summe</b>		<b>1.733,40 €</b>
Abzügl. Ausgaben	Aufwandsentschädigung 500 € + ca. 600 € Kleidung	ca. 1.100 €
<b>Auszahlung an Jugendfeuerwehr</b>		<b>633,40 €</b>

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Jugendfeuerwehr Pahlen ab dem Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 0,80 € pro Einwohner (per Stand 31.03. d.J.) zu gewähren.

Die Verwaltung der bereitgestellten Finanzmittel aller beteiligten Gemeinden erfolgt über den Haushalt der Gemeinde Pahlen. Am Ende eines jeden Haushaltsjahres ist ein anfallender Überschussbetrag (nach Abzug aller Ausgaben) an die Jugendfeuerwehr Pahlen auszuzahlen.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 9. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pahlen**

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pahlen vom 15.01.2016 wurde Carsten Dithmer aus Dörpling zum Gemeindeführer und Thomas Sick aus Dörpling zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen gewählt. Beide Amtsträger wurden für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Nach § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen vom 01.01.2012 sind die Gemeindevertretungen Dörpling, Tielenhemme und Wallen zu hören, bevor die Gemeindevertretung Pahlen ihre Zustimmung nach § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz erteilt.

Nach Rücksprache mit den Bürgermeistern der Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen am 21.03.2016 wurde das Einverständnis zu der o.g. Wahl vorab erteilt.

Der Beschluss der Gemeindevertretung Dörpling wird hiermit nachgeholt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Carsten Dithmer aus Dörpling zum Gemeindeführer und Thomas Sick aus Dörpling zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen vom 01.01.2012 zuzustimmen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

Frau Astrid Dithmer und Herr Klaus Dithmer verließen den Raum vor Behandlung des TOP. Beide sind gem. §22 GO befangen.

**TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dörpling für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.06.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	festgesetzt nunmehr auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	14.600	--	608.200	622.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	700	--	597.000	597.700
Jahresüberschuss	13.900	--	11.200	25.100
Jahresfehlbetrag	--	--	--	--

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.600	--	608.200	622.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	700	--	597.000	597.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	362.500	--	443.900	806.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	350.000	--	442.800	792.800

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 210.300,00EUR auf 546.800,00EUR

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Dörpling für das Haushaltsjahr 2016.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 11. Eingaben und Anfragen**

- Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Göttling sich an ihn gewandt hat. Sie hat die Anfrage nach einem Hinweisschild für den Buddelberg 5 gestellt. Die unübersichtliche Beschilderung und Nummerierung kann z.B. in Brandfällen u.ä. zu fatalen Verzögerungen führen. Der Vorsitzende erklärt, dass er sich mit dem Amt in Verbindung setzt und sich erkundigt, ob eine Änderung des Straßennamens und der Hausnummer möglich bzw. sinnvoll ist.
- Außerdem hat sich Herr Kühl schriftlich über die unangemessene Geschwindigkeit (Tellingstedter Straße) diverser Verkehrsteilnehmer beschwert. Der Vorsitzende wird Herrn Kühl in dieser Angelegenheit an den Kreis Dithmarschen verweisen.
- Jörg Ohm äußerte, dass er die Kanten an den Gräben gemulcht hat. Es sollte jedoch mit der ATeG über eine Entschädigung gesprochen werden.
- Es müssen diverse Einwohner bzgl. der Bürgersteigreinigung angeschrieben werden.
- Außerdem erwähnte Jörg Ohm, dass Büsche in Gräben entsorgt wurden. Dieses Problem sollte öffentlich im Info-Blatt des Amtes Eider angesprochen werden. Zudem sollte es ein Hinweis zum Wertstoffhof geben.
- Eine Einwohnerin wandte sich besorgt an die Gemeindevertretung und äußerte, dass Silvester nah an ihrem Reetdachhaus Feuerwerkskörper gezündet werden. Der Vorsitzende erklärt, dass im November ein Hinweis diesbezüglich in das Info-Blatt kommt.



- Der Vorsitzende erwähnt, dass diverse Straßenlampen marode sind. Er wird sich in Kürze mit dem Amt in Verbindung setzen und Angebote einholen lassen. Die Überlegung war, ähnliche Modelle wie im Neubaugebiet zu beschaffen.

---

(Lorenzen)  
Vorsitzender

---

(Lütje)  
Protokollführerin